



DEUTSCHER  
LANDKREISTAG

# Kreisentwicklungskonzepte als politisches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels

Handreichung mit konzeptionellem Muster



Schriften  
des Deutschen  
Landkreistages

Band 98  
der Veröffentlichungen  
des Vereins für Geschichte  
der Deutschen Landkreise e.V.

Herausgeber:

Deutscher Landkreistag  
Berlin

Redaktion:

DLT-Pressestelle

Stand:

August 2011

ISSN 0503-9185

## Vorwort



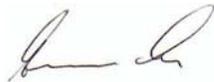
Vor dem Hintergrund größer werdender Herausforderungen insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung kommen immense Anpassungsnotwendigkeiten auf Landkreise und Gemeinden zu, die nur gemeinsam bewältigt werden können. Obgleich die Gemeinden z.B. im Rahmen der Bauleitplanung oder Standortentwicklung wesentliche Akteure sind, besteht ein Bedarf nach überörtlicher Begleitung der Anpassungs- und Entwicklungsprozesse, von der Infrastrukturversorgung über Standortpolitik bis hin zu Wirtschaftsförderung und Tourismusentwicklung. Bei der Herausforderung einer demografiefesten Entwicklung kann das Instrument der Kreisentwicklung ein wertvolles Hilfsmittel sein, wenn es darum geht, integriert und fachbereichsübergreifend zu denken, einzelne

Materien zusammen zu behandeln und in Kooperation mit Gemeinden, Wirtschaft und Bürgern eine Vorstellung davon zu erarbeiten, wohin sich der Landkreis entwickeln soll. Bestenfalls gelingt es dabei, ein Entwicklungskonzept zu erarbeiten und umzusetzen. Hierin liegen große Chancen für die zukunftsgerichtete, wirtschaftliche, kulturelle und soziostrukturelle Entwicklung einer Region. Zudem können hier die Landkreise in Gestalt der Bündelung von Kompetenzen und Zuständigkeiten sowie ihrer Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion koordinierend und moderierend wirken sowie wesentliche Impulse zur Entwicklung des Kreisgebiets setzen. Diese Chance sollte mehr und mehr ergriffen werden.

Mit der vorliegenden Broschüre möchte der Deutsche Landkreistag vor dem Hintergrund der demografischen Herausforderungen die Kreisentwicklung in den vorhandenen kommunalen Aufgabenkanon einordnen. Die Handreichung basiert auf einem Musterkonzept des Landkreistages Rheinland-Pfalz, dem auch an dieser Stelle herzlich für die gemeinsame Bearbeitung des Themas gedankt sei. Sie folgt dem Baukastensystem, das es auch ermöglicht, nur einzelne Teile für die eigenen konzeptionellen Überlegungen zu übernehmen. Insofern ist die Broschüre also als modulares Angebot für die Landkreise zu verstehen.

Bei Kreisentwicklung handelt es sich nicht um eine formelle Planung, sondern um einen kooperativen Leitbild- und Entwicklungsprozess mit allen Akteuren im Landkreis, um gemeinsam zu einer tragfähigen strategischen Aufstellung und Zukunftsvision zu gelangen. Dazu gehören Vorstellungen zur wirtschaftspolitischen Ausrichtung ebenso wie Kita- oder Schulplanung oder Bau und Unterhaltung von kommunalen Straßen. Wichtig ist, diese unterschiedlichen Einzelthemen in einem Gesamtzusammenhang konzeptionell zu bündeln, damit sich Synergien ergeben und im Landkreis buchstäblich alle Akteure an einem Strang ziehen und die Zukunft gemeinsam gestalten.

Berlin, im August 2011



Prof. Dr. Hans-Günter Henneke  
Geschäftsführendes Präsidialmitglied  
des Deutschen Landkreistages

## Inhalt

### Kreisentwicklungskonzepte als politisches Instrument zur Gestaltung des demografischen Wandels

<b>I. Demografischer Wandel und die Herausforderungen für die Kommunen</b>	<b>3</b>
<b>II. Kreisentwicklungskonzepte als politisches Gestaltungsinstrument</b>	<b>10</b>
1. Definition und Rechtsnatur von Kreisentwicklung	10
2. Kreisentwicklung als Aufgabe der Landkreise	11
3. Verhältnis zu den (formellen) Planungsebenen	13
4. Verhältnis zu den Fachplanungen im Kreisgebiet	15
5. Erfolgsbedingungen von Kreisentwicklungskonzepten	16
<b>III. Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes</b>	<b>18</b>
1. Kreisentwicklungskonzept statt Kreisentwicklungsplan	18
2. Mögliche Gliederung eines Kreisentwicklungskonzeptes	18
3. Leitziele/Schwerpunktbildung	19
4. Handlungsorientierte Bestandsanalyse	21
5. Handlungsvorschläge	22
6. Unterstützung der Kreisentwicklung durch den Einsatz geografischer Informationssysteme (GIS)	29

## I. Demografischer Wandel und die Herausforderungen für die Kommunen

Demografischer Wandel ist Ausgangspunkt und Bedingung wesentlicher Entwicklungen der nächsten Jahre und Jahrzehnte

Eine der zentralen Herausforderungen für Landkreise, Städte und Gemeinden in den nächsten Jahren und Jahrzehnten stellt der demografische Wandel dar. Er ist vor allem gekennzeichnet durch die Komponenten Schrumpfung und Alterung. Nach Schätzungen des Statistischen Bundesamtes könnte sich die Bevölkerung Deutschlands von heute rd. 82 Mio. auf 72,4 Mio. im Jahre 2060 reduzieren, wobei der Bevölkerungsverlust in Ostdeutschland besonders gravierend ausfällt. Eine der Gründe dafür ist die konstant niedrige Geburtenrate von 1,4 Kindern pro Frau, die trotz familienfördernder Maßnahmen bislang nicht erhöht werden konnte. Infolgedessen wird sich aller Voraussicht nach der Altersquotient – also der Anteil der Menschen über 65 Jahren im Verhältnis zu den 20 – 65-Jährigen – von heute ca. 33 auf 69 im Jahre 2060 mehr als verdoppeln. Verstärkt wird der demografische Wandel durch die Binnenwanderung, die von einer Ost-West-Bewegung sowie einer Migration in die Ballungszentren gekennzeichnet ist. Dieser Trend wird sich in den nächsten Jahren und Jahrzehnten weiter fortsetzen.

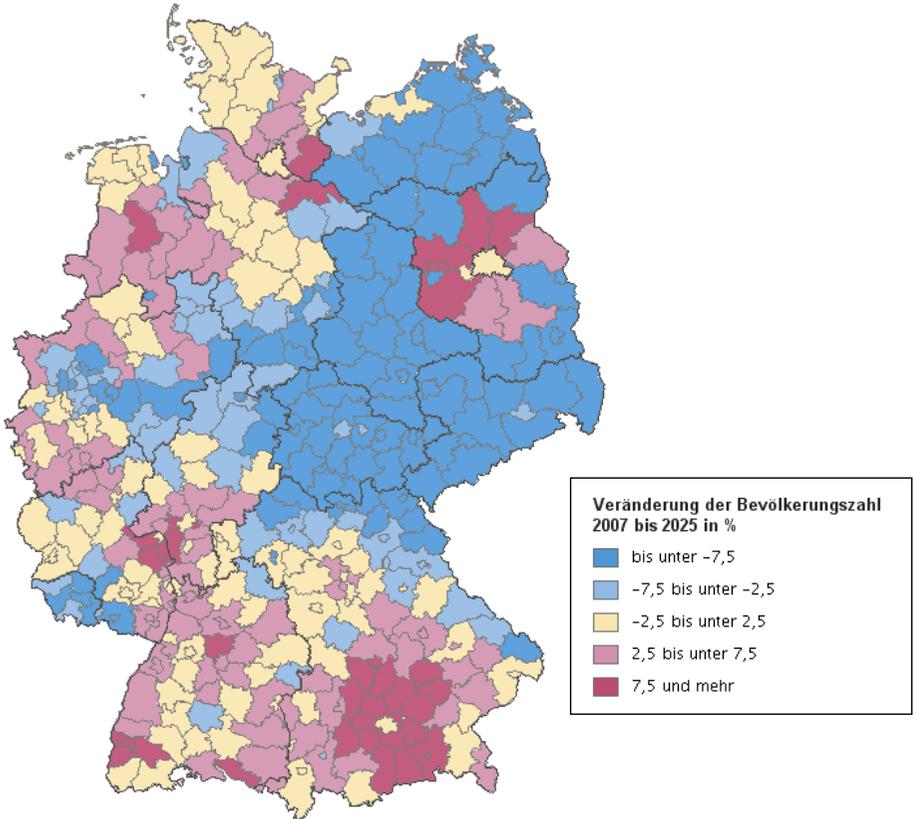
Gesellschaft wird schrumpfen und altern

Die Gesellschaft wird sich mithin in den nächsten 50 Jahren um mehr als ein Zehntel verkleinern und erheblich älter werden. Eine Trendumkehr für diese Entwicklung ist nicht in Sicht, denn selbst die sofortige Normalisierung der Geburtenrate könnte im günstigsten Fall erst in 60 Jahren zu einer Umkehr führen, denn Kinder, die heute nicht geboren sind, können nicht die Eltern von morgen sein. Zuwanderung wird diesen erheblichen Bevölkerungsverlust nicht ausgleichen können, sondern wird voraussichtlich weiterhin auf relativ niedrigem Niveau stagnieren.

Demografischer Wandel ist sehr heterogen

Die Herausforderungen der demografischen Entwicklung treffen die Teilräume Deutschlands in unterschiedlicher Ausprägung und Intensität, da die Regionen von Alterung, Schrumpfung und Abwanderung sehr unterschiedlich betroffen sind und sein werden. Als ein genereller Trend ist ein starkes Ost-West-Gefälle erkennbar, das sich in absehbarer Zeit weiter verstärken wird. Dies betrifft sowohl die Wanderungsbewegung von strukturschwachen ostdeutschen Landkreisen in die Ballungszentren Westdeutschlands bzw. die Randbereiche von industriellen Kernen als auch die Altersstruktur in den ostdeutschen Landkreisen bezogen auf das Vorhandensein älterer und jüngerer Personen. Bis auf einige Randgebiete von Dresden, Leipzig, Berlin, Erfurt oder Schwerin wird im gesamten ostdeutschen Raum der Anteil der unter 20-Jährigen je 100 Einwohner auf einen Wert von unter 26 sinken, während in relativ strukturstarken Gebieten beispielsweise in West-Niedersachsen, Bayern oder Baden-Württemberg dieses Verhältnis bei ca. 38:100 liegt. Im Gegensatz dazu wird der Anteil der Älteren – der Altenquotient – im Osten Deutschlands deutlich höher liegen als in den alten Bundesländern. Hinzu kommt die z.T. erhebliche

Binnenwanderung, die fast ausschließlich den Osten Deutschlands negativ betrifft und dazu führt, dass gerade die entwicklungsfähige, mobile Generation abwandert, junge Leute und insbesondere Frauen zum Studieren die Heimat verlassen und nur selten wiederkehren.



© BBSR Bonn 2009

Es bestehen grundlegende Herausforderungen bezogen auf Daseinsvorsorge, Infrastrukturangebot sowie sozialen und gesellschaftlichen Zusammenhalt

Von diesem Wandel betroffen ist vor allem der ländliche Raum, in dem mancherorts der demografische Wandel schon heute in voller Härte spürbar ist. Dies wird etwa deutlich anhand zunehmender Probleme bei der Aufrechterhaltung von Schulstandorten, der Schülerbeförderung wegen geringerer Auslastung und weiterer Wege, dem fortschreitenden Wohnungs- und Gebäudeleerstand, der Abwanderung von Einwohnern und Gewerbetreibenden oder des Rückgangs von Einkaufsmöglichkeiten. Zudem treffen Strukturschwäche und eine flächengeprägte, teure Netzinfrastruktur oftmals mit der Abwanderung von Bevölkerung in

einer unheilvollen Allianz zusammen. Allerdings gibt es auch Hoffnungszeichen und eine Reihe guter Beispiele: So gibt es auch viele ländliche Kreise mit stabiler wirtschaftlicher Entwicklung und guter Arbeitsplatzsituation. Hier wurden in der Vergangenheit – nicht zuletzt auch durch gezielte Förderung – die richtigen Weichen für eine zukunftsfähige wirtschaftliche und demografische Entwicklung gestellt.

Bevölkerungsentwicklung stellt wirtschaftliche Perspektiven im ländlichen Raum infrage

Ohnehin stehen Bevölkerungsverluste und wirtschaftliche Perspektive in einem direkten Zusammenhang, von dem letztlich die Zukunft des ländlichen Raumes abhängt: Dies bedeutet nichts anderes, als dass in sich entleerenden oder überalterten Gebieten das Halten bestehender und die Ansiedlung neuer Unternehmen schwieriger werden wird, weil es den potenziell interessierten Firmen einerseits auf eine intakte verkehrliche und sonstige Infrastruktur ankommt, andererseits aber vor allem auch deren Bedarf an gut ausgebildeten Fachkräften gedeckt werden muss. Sind diese Bedingungen nicht erfüllt, wird es kaum möglich sein, eine so entstehende und sich weiter verfestigende Abwärtsspirale zu durchbrechen und zu einer positiven Entwicklung zu gelangen. Daher ist für Kommunen von zentraler und genereller Bedeutung, gezielt Perspektiven für eine zukünftige Entwicklung bezogen auf die Faktoren Wirtschaft und Arbeitsplatzangebot zu erarbeiten.

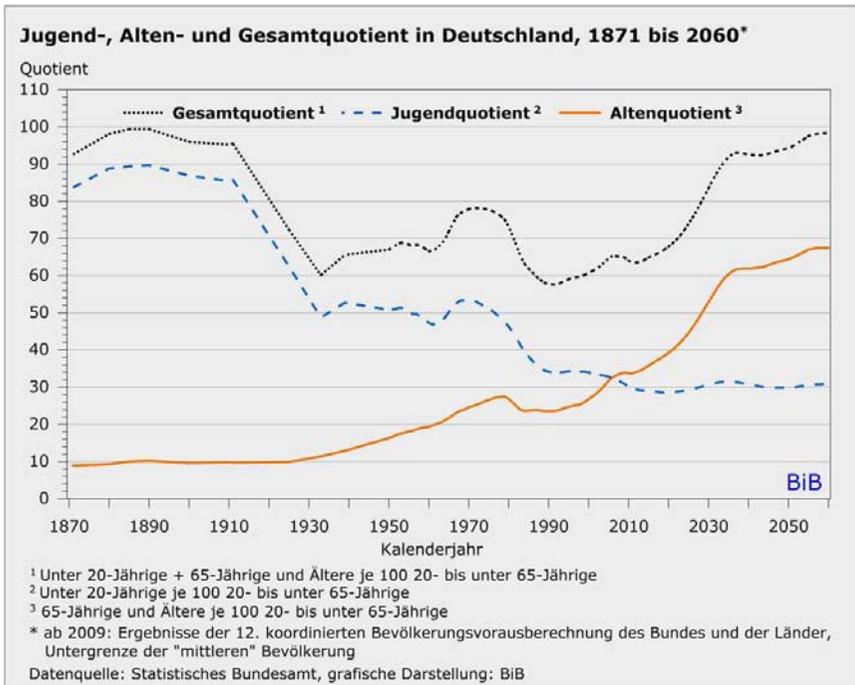
Gesellschaftlicher Zusammenhalt in der Fläche ist auf lange Sicht gefährdet

Neben den fiskalischen Auswirkungen der demografischen Entwicklung sowie der Problematik der Aufrechterhaltung einer flächendeckenden Infrastruktur ist letztlich auch der gesellschaftliche Zusammenhalt in der Fläche betroffen: Bereits jetzt ist in manchen ländlichen Gegenden eine verstärkte Gruppenbildung (sog. Versäulung) innerhalb der gesellschaftlichen und sozialen Strukturen zu beobachten, die das Zusammenleben der Menschen in Zukunft stärker beeinflussen wird. All dies stellt die Gesellschaft generell auf die Probe und die Organisation und Finanzierung von Wohlfahrt und Teilhabe durch die Kommunen vor neue Herausforderungen, denen auf kommunaler Ebene begegnet werden muss.

Kommunen müssen demografischem Wandel proaktiv begegnen und sich anpassen

Gerade die Komplexität der Folgen demografischer Prozesse verbunden mit der Tatsache, dass derartige Trends nicht binnen weniger Jahre umzukehren sind, zwingen zu einem offensiven, proaktiven und umfassenden Umgang mit dem Thema. Demografie wird fast ausnahmslos mit Abwanderung, Rückbau und Verzicht in Verbindung gebracht – so erklärt sich, dass es sich nicht zu einem Prestigetema entwickeln konnte; augenscheinlich geht es um die Zurückführung von Leistungen der Daseinsvorsorge und eine vermeintliche Verringerung des Wohlstandes. Zweifelsohne ist die notwendige Anpassung öffentlicher Angebote beispielsweise beim Rückbau von Kanalinfrastrukturen oder der Schließung von Schulstandorten ein schmerzhafter Prozess, der kommunal- und gesellschaftspolitisch vermittelt und begleitet werden muss. Allerdings liegt hierin auch eine Chance politischer Gestaltung, gerade für die Landkreise

und Gemeinden. An ihnen ist es, vor dem Hintergrund sinkender Bevölkerungszahlen, einer schwieriger werdenden Einwohnerstruktur und drohender Abwanderung das Heft des Handelns in die Hand zu nehmen und vorausschauend entgegenzusteuern.



Kommunale Daseinsvorsorge gerät unter erheblichen Anpassungsdruck

Die Folgen für die kommunale Infrastruktur werden zum Teil gravierend sein:

- Wettbewerb um Standorte und Fachkräfte wird deutlich zunehmen (bereits jetzt sind in Gestalt der Werbung um Lehrkräfte oder um abgewanderte Landeskinder in einigen Bundesländern derartige Auswirkungen zu beobachten),
- Wettbewerb um Einwohner wird sich intensivieren,
- technische Punkt- und Netzinfrastrukturen werden sich verteuern,
- Wohnungsmärkte werden sich weiter ausdifferenzieren sowie
- Änderung der Nachfrage nach kommunalen Leistungen und starke regionale Differenzierung.

Besondere Anpassungsnotwendigkeiten in der Fläche

Insgesamt ist die Fläche regelmäßig Verlierer dieser Entwicklung und deshalb mit besonderen Herausforderungen und Anpassungsnotwendigkeiten konfrontiert. Es werden immer mehr Leistungen für Ältere, vor allem kostenintensive Sozialleistungen wie Eingliederungshilfe für Behinderte oder Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und weniger Leistungen für Kinder und Jugendliche – allerdings bei gleichbleibend hoher bzw. steigender Qualität – bereitgestellt werden müssen. All diese Prozesse müssen im Wesentlichen auf kommunaler Ebene organisiert und umgesetzt werden.

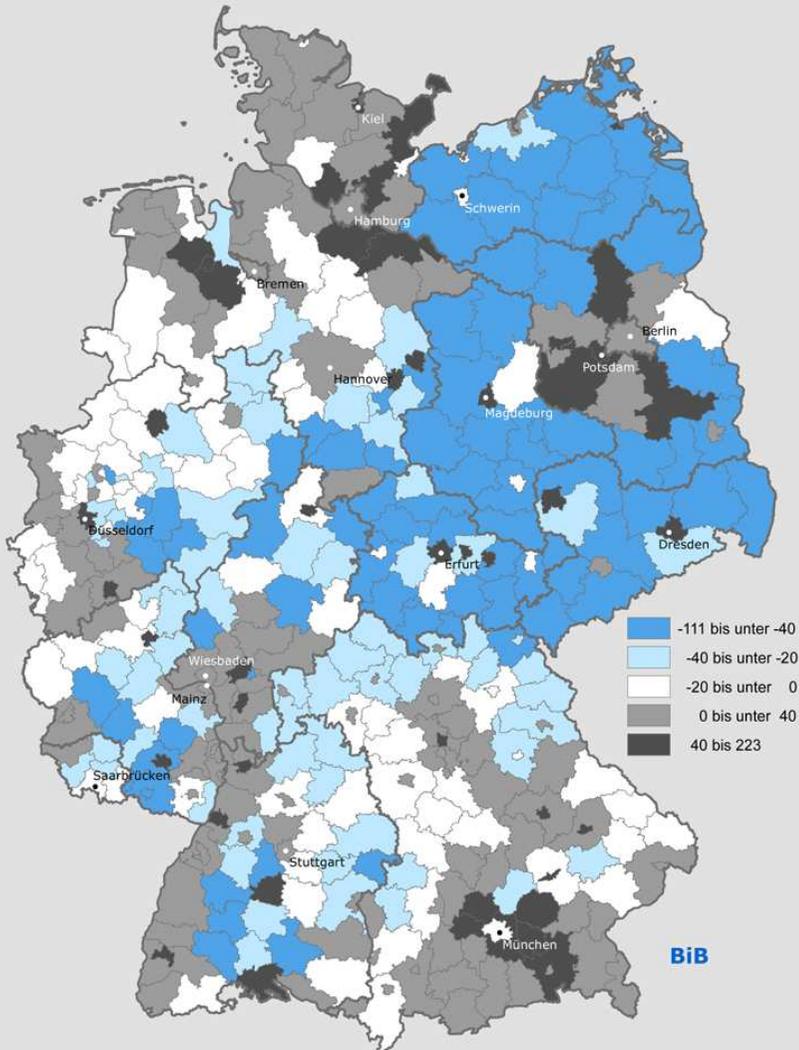
Netzinfrastrukturen: hohe Kostenremanenzen belasten Daseinsvorsorgeangebote

Hinzu kommt, dass auch bei geringer werdender Bevölkerungsdichte die Kommunen dazu verpflichtet sind, auch in der Fläche ihre Dienstleistungen der Grundversorgung (Energie, Frischwasser, Entsorgung von Abfall und Abwasser) anzubieten. Die Schwierigkeit besteht darin, dass die quantitative Nachfrage sinkt und unterschiedlich im Kreisgebiet verteilt ist, die Qualitätsansprüche jedoch gleichbleibend hoch bleiben. Vorprogrammiert sind hier Kostenremanenzen und Überkapazitäten gerade bei immobilen Netzinfrastrukturen mit einem hohen Fixkostenanteil. Weiterhin bestehen Herausforderungen aus Gebietsreformen, globaler Veränderung der Arbeitsmärkte sowie der Umgestaltung der Wirtschafts- und Infrastrukturförderung auf den Ebenen der Europäischen Union, des Bundes und der Länder insbesondere ab 2014, die in die Überlegungen der Kommunen mit einbezogen werden müssen.

Kombination von Gegensteuern, Abmildern und Anpassen

Generell ist eine Kombination aus Gegensteuern, Folgenabmilderung und Anpassung an die Herausforderungen des demografischen Wandels nötig. Dies betrifft nahezu sämtliche kommunale Handlungsfelder, angefangen von der Kinder- und Jugendhilfe über allgemeinbildende Schulen, Berufsschulen, Krankenhäuser, Rettungsdienste, Abfallentsorgung, Straßenerhaltung, ÖPNV, Soziales bis zur Verwaltung, Kulturarbeit und Wirtschaftsförderung sowie Tourismusentwicklung. Alle diese Bereiche haben in Zukunft eine rückläufige bzw. fehlende personelle Ausstattung zu beklagen, eine steigende Kostenbelastung für den Bürger zu befürchten sowie Kostenremanenzen, Sparzwänge, Instandhaltungslasten etc. zu bewältigen.

Wanderungssaldo je 10.000 Einwohner in Deutschland (Kreisebene), 2009



Datenquelle: Statistisches Bundesamt, Berechnungen und Karte BiB, ähnliche Klassenbesetzung

Flexible Lösungsansätze  
notwendig

Die Lösungsansätze sind diesbezüglich je nach Handlungsfeld vielfältig und reichen von überörtlicher, interkommunaler Zusammenarbeit auf Kreisebene über die flexible Nutzung von Gebäuden und die bessere Auslastung vorhandener Einrichtungen sowie den Bestandserhalt vorhandener Bausubstanz über den Rückbau der Einrichtung dezentraler Systeme, überregionale mobile Dienste, öffentlich-private Partnerschaften, flexible Bedienformen im ÖPNV, Maßnahmen zur Einwohnergewinnung bis hin zu vorausschauender Personalpolitik. Beispiele hierfür finden sich in nahezu allen Bereichen der kommunalen Daseinsvorsorge: Dies sind etwa Formen interkommunaler Zusammenarbeit bei Wirtschafts- und Tourismusförderung, die Senkung des Eintrittsalters in Kindergärten, die Sanierung von Gebäuden, die dezentrale Energieversorgung, die Zurverfügungstellung von Ruftaxis, Bürgerbussen oder rollenden Bibliotheken sowie die Implementierung von eGovernment-Anwendungen.

Landkreise sind ideale  
Akteure

Vor dem Hintergrund der erheblichen und vielschichtigen Herausforderungen sind die Landkreise aufgrund ihrer Aufgabenstruktur und der Überörtlichkeit ihres Agierens gefordert. In diesem Zusammenhang ist die Ausgleichs- und Ergänzungsfunktion der Kreise gerade in Anbetracht der erheblichen regionalen – und vielfach bereits innerhalb des jeweiligen Kreisgebiets spürbaren – Entwicklungsdisparitäten wichtiger denn je.

Finanzielle Spielräume der  
Kommunen nehmen ab

Allerdings ist der finanzielle Spielraum von Landkreisen und Gemeinden bspw. für Anpassungsinvestitionen begrenzt bzw. vielerorts bereits nicht mehr vorhanden. Diese Entwicklung hat auch zur Folge, dass freie Mittel z.B. für die Infrastrukturplanung, Wirtschaftsförderung oder Tourismusentwicklung nur sehr begrenzt zur Verfügung stehen. Hinzu kommt, dass das jeweilige regionale Einkommens- und Steuergefälle abhängig vom Altersquotienten stärker werden wird, da in bestimmten Gegenden eher die Bevölkerung im Erwerbsalter sesshaft werden wird, während andere Gebiete strukturell eher von Senioren geprägt sein werden. Zudem sind die Steuereinnahmen aus der Gewerbesteuer sehr wirtschaftskraftlastig, während die Ausgaben vor allem im sozialen Sektor weitgehend wirtschaftskraftunabhängig sind und demnach negativ korrelierende Grundlasten darstellen.

Agieren statt Reagieren

In Anbetracht dessen kommt einem intelligenten, zielgerichteten und vorausschauenden Wirtschaften mit den zur Verfügung stehenden Mitteln eine zentrale Bedeutung zu. Insofern ist es bereits aufgrund der fiskalischen Zwänge notwendig, planvolle strategische Überlegungen anzustellen, in welchen Bereichen Investitionen und Anpassungen am notwendigsten und wirkungsvollsten sind.

## II. Kreisentwicklungskonzepte als politisches Gestaltungsinstrument

### 1. Definition und Rechtsnatur von Kreisentwicklung

Kreisentwicklung bietet sich als konzeptionelle Grundlage zum Umgang mit integrierten Prozessen an

In Anbetracht dieser vielfältigen Herausforderungen und Handlungsnotwendigkeiten, die nahezu alle Bereiche kommunaler Verantwortlichkeiten betreffen und damit Querschnittscharakter haben, besteht ein Bedürfnis nach einer zielgerichteten konzeptionellen Grundlage für den Umgang mit diesen Prozessen durch die Landkreise. Hier kann das Instrument der Kreisentwicklung entscheidend dazu beitragen, ein fachbereichsübergreifendes und integriertes Entwicklungskonzept für das Kreisgebiet zu erstellen. Kreisentwicklung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass mithilfe eines Konzepts vom Landkreis eigene Leitlinien und Ziele für die Entwicklung des Kreisgebiets entwickelt werden. Dies kann nur in enger Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden und anderen regionalen Akteuren erfolgen. Insofern ist Kreisentwicklung ein Modus interkommunaler Kooperation mit dem Ziel der Entwicklung eines Konzeptes für das gesamte Kreisgebiet. Entsprechende Konzepte sind, da es sich um eine Selbstverwaltungsangelegenheit handelt, vom jeweiligen Kreistag zu beschließen.

Abgestimmte Bündelung von Einzelkomponenten auf konzeptioneller Ebene

Grundlage einer derartigen Konzeption ist eine vorhergehende Analyse demografiespezifischer Daten und Fakten. Erst davon ausgehend können Entwicklungstendenzen aufgespürt und nachvollzogen werden, bevor ein Leitbild über den zukünftigen Entwicklungspfad entwickelt wird. In diesem Leitbild des Landkreises sollten eigene Stärken/Schwächen sowie Chancen/Risiken sowie die eigene Identität herausgearbeitet werden. Ziel eines solchen Leitbildprozesses ist die Skizzierung eines künftigen Entwicklungsziels, auf das dann Einzelplanungen und Einzelkonzepte z.B. im Bereich der Wirtschaftsförderung, der Sozialplanung oder der Wohnraumplanung abgestimmt werden können. Leitgedanke sollte die Zielvorstellung sein, eine Zukunftsvision zu entwickeln. Dieser Prozess ist damit eine abgestimmte Bündelung von Einzelkomponenten auf konzeptioneller Ebene, so dass einzelne Fachplanungen z.B. in den oben genannten Themenfeldern darauf aufbauen können. Derartige Konzepte sind damit informelle, in sich kohärente räumliche Strategien im untechnischen Sinne, die allerdings auf Planungsgrundlagen nach den Erfordernissen der Raumordnung und Landesplanung sowie der Regionalplanung – wie z.B. Bevölkerungsprognosen – zurückgreifen.

Entwicklung eines Leitbildes für den Landkreis

Sie haben mithin Leitbildcharakter und informieren über die in ihrem Zentrum stehenden räumlichen Entwicklungspotenziale und Ziele, formulieren Handlungsmöglichkeiten etwa zum Ausbau der Infrastrukturen, zur Wirtschaftsentwicklung oder der Verkehrswege. Dazu gehört auch eine Vorstellung davon zu entwickeln, womit sich die Bürger in Zukunft in ihrem Landkreis identifizieren und womit sie diesen in Verbindung bringen (wollen). Auch diese Komponen-

te sollte in Abstimmung und kooperativer Zusammenarbeit mit den kreisangehörigen Gemeinden erfolgen.

## 2. Kreisentwicklung als Aufgabe der Landkreise

Freiwillige  
Selbstverwaltungsaufgabe

Rechtlich ist die Erstellung von Kreisentwicklungskonzepten eine freiwillige Selbstverwaltungsaufgabe und lässt sich aus den Aufgabenbeschreibungen der Landkreise in den Kommunalverfassungen der Länder herleiten. Beispielsweise heißt es in § 122 Abs. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg:

*„Der Landkreis erfüllt in seinem Gebiet in eigener Verantwortung alle die Leistungsfähigkeit der kreisangehörigen Gemeinden und Ämter übersteigenden öffentlichen Aufgaben, soweit gesetzlich nichts anderes bestimmt ist und die Aufgaben nicht durch kommunale Zusammenarbeit erfüllt werden. Er fördert die kreisangehörigen Gemeinden und Ämter bei der Erfüllung ihrer Aufgaben, ergänzt durch sein Wirken die Selbstverwaltung der Gemeinden und Ämter und trägt zu einem gerechten Ausgleich der unterschiedlichen Belastungen der Gemeinden und Ämter bei. **Er fördert insbesondere die wirtschaftliche, ökologische, soziale und kulturelle Entwicklung seines Gebietes zum Wohle der Einwohner.**“<sup>1</sup>*

Kreisentwicklung tritt neben die Fachplanungen und unterstützt diese

Darüber hinaus sind die Landkreise je nach Ausgestaltung der landesgesetzlichen Regelungen im Rahmen der Landesplanung auch verpflichtet, Planungsgrundlagen nach den Erfordernissen der Raumordnung in zeichnerischer und textlicher Darstellung insbesondere z.B. zu den Bereichen Bevölkerung und Arbeitsmarkt, Siedlungsstruktur, Wohnen und Verkehr, Gewerbe und Industrie, technische Infrastruktur, Tourismus, Umwelt, Abfall oder Energie Planungsgrundlagen zur Verfügung zu stellen. Damit leistet gleichsam die Kreisentwicklung, die all diese Themen umfasst, neben ihrer eigenständigen Bedeutung für eine vorausschauende kreisliche Entwicklung auch einen Beitrag zur formalen Landesplanung. Darüber hinaus tritt die Kreisentwicklung zudem neben die jeweiligen Fachplanungen auf Kreisebene (z.B. Schulentwicklungsplan).

Ämter für Kreisentwicklung...

Vielfach verfügen die Landkreise über Ämter für Kreisentwicklung, die unterschiedliche Zuständigkeiten haben: So befassen sich diese Stellen traditionell mit den gemeindlichen Planungsinstrumenten (Bebauungs- und Flächennutzungspläne sowie städtebauliche Satzungen), deren Genehmigungsbehörden zumeist die Landkreise sind. Darüber hinaus bestehen je nach landes- oder kommunalindividueller Ausgestaltung Zuständigkeiten im Bereich der Verkehrsplanung sowie der Wahrung der Kreisinteressen im Rahmen der Regionalplanung. Anzutreffen sind zudem Zuständigkeiten für das zentrale Geo-/Info-Management ein-

<sup>1</sup> Letzter Satz wortgleich mit § 89 Abs. 2 S. 2 KV M-V und in sinngemäßer Übereinstimmung mit § 51 Abs. 1 Bay LKrO, § 2 Abs. 1 SächsLKrO und § 2 Abs. 2 LKO LSA. Derartige Formulierungen fehlen in Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, dem Saarland, Schleswig-Holstein und Thüringen.

schließlich der Landkreisstatistik.

...nehmen verstärkt auch Querschnittsaufgaben wahr und befassen sich mit integrierten Entwicklungsprozessen.

In zunehmendem Maße nehmen die Ämter für Kreisentwicklung aber auch Querschnittsaufgaben wahr, die dem Charakter des demografischen Wandels als fachübergreifendes Thema entspricht und integrierte Konzepte erfordert. In diesem Sinne entwickeln sich viele Ämter für Kreisentwicklung langsam zu integrierten (Stabs)Stellen bezogen auf den Umgang mit ganzheitlichen Herausforderungen wie den demografischen Veränderungen oder der wirtschaftlichen Entwicklung im Kreisgebiet. Diesem zunehmenden Verständnis entsprechend nehmen die Ämter für Kreisentwicklung auch beispielsweise Verantwortlichkeiten im Rahmen der Förderung von Maßnahmen der ländlichen Entwicklung im Rahmen des Europäischen Förderprogramms ELER (teilweise auch als Bewilligungsbehörde) oder der Steuerung von Aktivitäten im Bereich des Ausbaus der Energieversorgung wahr. Neben den ebenfalls traditionell anzutreffenden Aufgaben der Wirtschafts- (z.B. Investitionsförderung, Gründungsberatung, KMU-Beratung, Fördermittelmanagement, Netzwerkpflege, Gewerbeflächenentwicklung) und Tourismusförderung (z.B. Konzeption, Beratung von Tourismusorten und Leistungsträgern, Finanzierung touristischer Einrichtungen, Qualifizierungsinitiativen) sowie der Infrastrukturentwicklung nimmt daher vielfach die konzeptionelle und strategische Arbeit im Rahmen einer umfassenden Kreisentwicklung nicht unerheblichen Raum ein.

Viele Landkreise nutzen bereits das Instrument der Kreisentwicklung

Viele Landkreise nutzen bereits die Kreisentwicklung als Instrument zur Realisierung eigener Projekte, Konzepte, Koordinierungen und Berichterstattungen im Zusammenhang mit dem demografischen Wandel und der Anpassung kommunaler Infrastrukturen. Vielfach erstellen die für Kreisentwicklung zuständigen Stellen des Landkreises regelmäßig Demografieberichte, Bevölkerungsprognosen und Handlungskonzepte. Oftmals ist Triebfeder dieser Entwicklung das Bewusstsein, dass zukünftig staatliche Fördermittel für Gewerbe und öffentliche Infrastruktur abnehmen werden, gleichzeitig aber die Bevölkerung rückläufig ist bzw. Abwanderung droht.

Qualifiziertes Angebot des Landkreises zur interkommunalen Kooperation

Gerade mit besonderem Blick auf die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Gewerbe- und Infrastrukturen im Landkreis ist es nahezu unumgänglich, dass die Landkreise gestaltend tätig werden und nach Kräften bemüht sind, zu einem integrierten Ansatz zu gelangen, der einen Entwicklungspfad für die nächsten Jahre und Jahrzehnte beschreibt. Vor diesem Hintergrund ist Kreisentwicklung nichts anderes als vorausschauendes politisches und konzeptionelles Agieren. Dass dies stets in Abstimmung und nur im Schulterschluss mit den kreisangehörigen Gemeinden und nicht gegen sie erfolgen kann, versteht sich in Anbetracht der Vielschichtigkeit der betroffenen Bereiche, der unterschiedlichen Zuständigkeiten und Interessenlagen von selbst. So gesehen ist Kreisentwicklung im Kern nichts anderes als ein Rahmen für eine vorausschauende interkommunale Kooperation.

### 3. Verhältnis zu den (formellen) Planungsebenen

Kreisentwicklung ersetzt nicht die Fachplanung

Deutlich hervorzuheben ist, dass es sich bei Kreisentwicklung nicht um eine formelle Planung, sondern vielmehr um einen – informellen – politischen Handlungsrahmen handelt, der keine weitere Planungsebene einrichtet oder eine bestehende ersetzen sollte. Daher ist es zum besseren Verständnis und zur Einordnung von Kreisentwicklung sinnvoll, die vorhandenen Ebenen räumlicher Planung und deren jeweilige Planwerke zu betrachten, um die Kreisentwicklung einzuordnen und Missverständnissen vorzubeugen.

#### a) Europa

EUREK setzt den europäischen Raumordnungsrahmen

Auf europäischer Ebene wurde 1999 das sog. Europäische Raumentwicklungskonzept (EUREK) verabschiedet, das im Wesentlichen drei Ziele verfolgt:

- Stärkung des wirtschaftlichen und sozialen Zusammenhalts in der Europäischen Union,
- Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und des kulturellen Erbes sowie
- ausgeglichene Wettbewerbsfähigkeit des europäischen Raums.

Das EUREK hat keine Rechtsverbindlichkeit und eröffnet der EU keine Kompetenzen im Bereich der Raumordnung.

#### b) Bund

Bund setzt den nationalen Rahmen der Raumordnung

Das Grundgesetz hat bereits 1949 in seinem damaligen Art. 75 Abs. 1 Nr. 4 bestimmt, dass der Bund eine Rahmengesetzgebungskompetenz für die Raumordnung besitzt. Dieser Rahmen wurde erst 1965 mit dem Erlass des seither mehrfach novellierten Raumordnungsgesetzes ausgefüllt, das in erster Linie bestimmte Vorgaben für die Planungsgesetze der Länder enthält. Im Zuge der 2006 beschlossenen ersten Stufe der Föderalismusreform wird die Raumordnung nunmehr gemäß Art. 74 Abs. 1 Nr. 31 GG der konkurrierenden Gesetzgebung zugeordnet. Die Länder besitzen allerdings die Möglichkeit, von den Regelungen des Raumordnungsgesetzes abzuweichen, Art. 72 Abs. 3 Nr. 4 GG.

Wachstum und Innovation unter Beibehaltung des Ziels der Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse

Die Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) hat über den Erlass des Raumordnungsgesetzes hinaus „Perspektiven der Raumentwicklung in Deutschland“ im Jahr 2006 in den drei Leitbildern „Wachstum und Innovation“, „Daseinsvorsorge sichern“ und „Ressourcen bewahren – Kulturlandschaften gestalten“ näher ausgeformt. Mit diesen Leitbildern soll einerseits der Auftrag der Raumordnung zur Stärkung von Wachstums- und Innovationspotenzialen

in den Regionen betont werden, andererseits wird an dem Auftrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen in der Bundesrepublik festgehalten.

### c) Länder und Kommunen

Landesentwicklungsplan/Landesraumordnungsprogramm legt Gebiete fest und wird durch Regionalpläne ergänzt

Planwerk des jeweiligen Landes ist der Raumordnungsplan, der in den Landesplanungsgesetzen regelmäßig als Landesentwicklungsplan bzw. -programm oder Landesraumordnungsprogramm bezeichnet wird. Dieser Plan soll nach § 8 Raumordnungsgesetz (ROG) Festlegungen zur Raumstruktur enthalten, insbesondere zur Siedlungsstruktur (Raumkategorien wie verdichtete und ländliche Räume, die zentralen Orte), Freiraumstruktur sowie ggf. zu Standorten und Trassen für Infrastruktureinrichtungen. Der Landesplan wird durch die Regionalpläne, die durch das Land selbst oder durch regionale Planungsgemeinschaften erstellt werden, ergänzt. In den Regionalplänen (oftmals auch als regionale Raumordnungspläne bezeichnet) können u. a. Vorrang-, Vorbehalts- und Eignungsgebiete für bestimmte raumbedeutsame Funktionen oder Nutzungen festgelegt werden. Die Stadtstaaten sowie das Saarland sind von der Verpflichtung, Regionalpläne aufzustellen, befreit. In Niedersachsen haben die Landkreise diese Aufgabe übernommen.

Bauleitplanung der Gemeinden enthält verbindliche planerische Festsetzungen zur Nutzungsart

Durch Städte und Gemeinden werden der Raumordnungsplan für das Land bzw. die Regionalpläne durch die Bauleitpläne (Flächennutzungsplan und Bebauungsplan) ausgefüllt und ergänzt. Der Flächennutzungsplan bestimmt die beabsichtigte Bodennutzung im Planbereich (z. B. Wohnbauflächen, Mischgebiete, Gebiete für die gewerbliche Nutzung). Ein Bebauungsplan enthält verbindliche planerische Festsetzungen für alle vom Planbereich erfassten Grundstücke (z. B. Grund- und Geschossflächenzahl der Gebäude). Er wird von der jeweiligen Gemeinde als Satzung beschlossen.

Informelle Planungen und Absprachen treten hinzu

Daneben können gerade auf kommunaler Ebene informelle Planungen (z. B. interkommunale Absprachen als Resultat entsprechender Kooperationen) Einfluss auf die Entwicklung der kommunalen Gebietskörperschaften nehmen.

Planungsebene	Planwerk
Europäische Union	Europäisches Raumentwicklungskonzept
Bundesrepublik Deutschland	Perspektiven der Raumentwicklung
Bundesländer	Raumordnungsplan für das Landesgebiet
Bundesland oder Planungsgemeinschaft bzw. Landkreis/Region Hannover (Niedersachsen)	Regionalplan
Gemeinden	Bauleitplanung

Kreisentwicklung ist demgegenüber politische Konzeption und ist damit nicht Teil der formalen Planungsebenen

Bei der Kreisentwicklung handelt es sich demgegenüber nicht um eine formale Planung, sondern um eine politische Konzeption. Ihr kommt damit eine vollkommen andere Rechtsqualität zu. Sie kann aber zur Orientierung in die oben dargestellte Planungshierarchie zwischen den Regionalplänen und der Bauleitplanung der gemeindlichen Ebene eingeordnet werden. Einzig in Niedersachsen verfügen die Landkreise zusätzlich über ein formales Planungsinstrument, da sie in diesem Bundesland Träger der Regionalplanung sind. Damit können die niedersächsischen Landkreise dieses weitere gestalterische Instrument nutzen, um Prozesse nicht nur politisch und konzeptionell, sondern auch planerisch-formal anzugehen und umzusetzen. Im Zuge der regionalen Raumordnung können dort auch die planerische Festlegung der Grundzentren, Aussagen zur Bereitstellung von regional bedeutsamen Wohn- und Gewerbeflächen sowie von Nutzungsvorrängen zur Sicherung intakter Lebens- und Wirtschaftsräume und der natürlichen Lebensgrundlagen erfolgen.

#### 4. Verhältnis zu den Fachplanungen im Kreisgebiet

Gemeinsames Agieren mit den kreisangehörigen Gemeinden

Wie dargestellt, ist die kommunale Ebene gefordert, intensiv zusammenzuarbeiten. So wird – ob in einem Landesentwicklungsplan vorgegeben oder nicht – künftig interkommunal zu verabreden sein, wo im Gebiet sich z. B. künftig verstärkt die Funktion „Wohnen“, „Gewerbe“ oder „Freizeit/Erholung“ findet, wo Infrastruktureinrichtungen in definierten Mittelbereichen oder Einzelhandelsstandorte künftig angesiedelt werden. Als flankierende Entscheidungsgrundlage bietet sich die Kreisentwicklung an. Nicht zuletzt bieten sich die Kreise schon deshalb als Konzeptgeber und Koordinator an, da sie ohnehin eine Vielzahl von Fachplanungen vornehmen, auf die ein Kreisentwicklungskonzept sinnvoll aufgebaut werden kann (z.B. Abfallwirtschaftskonzept, Alarm- und Einsatzplan, Altenhilfeplan, Ausgleichsflächenplan, Biotopkartierung, Gesundheitsbericht, Infektionsschutzplan, Influenzapandemieplan, Jugendhilfeplan, Katastrophenschutzplan, Kindertagesstättenbedarfsplan, Kreisstraßenbauprogramm, Nahverkehrsplan, Pflegestrukturplan, Radwegeplan, Schulentwicklungsplan, Sportstättenplan, Tierseuchenbekämpfungsplan, Tourismuskonzept oder Umweltbericht).

Kreisentwicklung ermöglicht umfassendes Handlungskonzept und flexiblen Rahmen

Im Gegensatz zu den formalen Planungsebenen hat der Landkreis über die Kreisentwicklung die Möglichkeit, sich in Abstimmung mit den kreisangehörigen Gemeinden umfassend zu dem sozialen Zusammenleben, zu ökonomischen und ökologischen Voraussetzungen sowie zu Infrastruktur und Daseinsvorsorge im kreisangehörigen Raum zu äußern. Ein Kreisentwicklungskonzept kann so den politischen Handlungsrahmen eines Landkreises und seiner Gemeinden darstellen. Dies rechtfertigt zugleich ihren Anspruch, einerseits ein Mittel zur interkommunalen Verständigung

zwischen Landkreis und kreisangehörigen Gebietskörperschaften, aber andererseits mit Blick auf die Ausgleichs- und Koordinierungsfunktion der Landkreise auch Grundlage der interkommunalen Kooperation zwischen den Gebietskörperschaften der gemeindlichen Ebene zu sein. Die Kreisentwicklung wird zudem notwendigerweise kreisübergreifende Aspekte – beispielsweise bezogen auf die Tourismusentwicklung – berücksichtigen.

Fachplanungen im Kreisgebiet können erleichtert und harmonisiert werden

Dadurch kann nicht weniger erreicht werden als die Verhinderung sich widersprechender und behindernder sowie zeitlich inkongruenter Planungen und Entwicklungen im Kreisgebiet. Zudem sichert die frühzeitige Einbeziehung von Gemeinden, Bürgerschaft, Wirtschaft und Sozialverbänden eine hohe Akzeptanz bei der Bürgerschaft. In diesem Zusammenhang können gerade die Kreise ihre verwaltungsstrukturelle Bündelungsfunktion sowie ihre erhebliche Sachkenntnis, die über das lokale Umfeld der jeweiligen Kommunen hinausgeht, gewinnbringend einsetzen und so für die Entwicklung des Kreisgebiets ausgleichend wirken.

## 5. Erfolgsbedingungen von Kreisentwicklungskonzepten

Integrierte und ressortübergreifende Denk- und Handlungsweise

Um die Aufgabe der Kreisentwicklung kraftvoll wahrnehmen zu können und mit Mehrwert für das gesamte Kreisgebiet umzusetzen, bedarf es einiger grundlegender Voraussetzungen. Zuerst handelt es sich bei Kreisentwicklungskonzepten weniger um eine sektorale und ressortbezogene als vielmehr um eine integrierte und ressortübergreifende Denk- und Handlungsweise, die durch die Verantwortlichen des Landkreises und der Fachplanungen bzw. Stabsstellen verinnerlicht und gelebt werden muss. Hilfreich kann in diesem Zusammenhang die Schaffung zusätzlicher horizontaler Strukturen sein. Des Weiteren ist damit nicht weniger als eine neue Verwaltungskultur verbunden, d.h. es werden die Grenzen der Fachbereiche überwunden, um zu einer integrierten und ganzheitlichen, übergreifenden politischen Handlungsweise zu gelangen. Obgleich dies leichter gesagt als getan ist, sollten generell Landkreise und Gemeinden unter Beweis stellen, dass dies gerade auf ihrer Ebene im Sinne von bürgerschaftlicher Verwaltung möglich ist.

Wichtig: Federführung und strategische Steuerung

Aufgrund des übergreifenden Charakters der Aufgabe gewinnt zudem die Frage der Steuerung und Federführung besondere Bedeutung. Sie entscheidet über das Gelingen des gesamten Prozesses und darf nicht lediglich auf eine bloße Koordinierung und Moderation einzelner Prozesse der Fachplanungen reduziert werden. Daher handelt es sich um eine immense Führungs- und Gestaltungsaufgabe, die auch einen erheblichen Weitblick der Landräte erfordert, ohne die bestehenden Kompetenzen und Zuständigkeiten der kreisangehörigen Gemeinden in Frage zu stellen.

Einbeziehung der Bürgerschaft wichtig

Zudem ist die partizipative Einbeziehung der Bürgerschaft, mehr noch die Schaffung eines gemeinsamen Problembere-

wusstseins von großer Bedeutung. Dadurch ist es möglich, die Akzeptanz der Bürger von Beginn an auch für unpopuläre, schmerzhaft Entscheidungen wie bspw. die Schließung von Schulen etc. zu sichern. Hierzu gehören nicht zuletzt beteiligungsfreundliche Strukturen in den Gemeinden und in den Landkreisen. Gerade die Gruppe der Älteren muss zu bürgerschaftlichem Engagement motiviert werden, da in dieser wachsenden Personengruppe erhebliches Potenzial vorhanden ist. Weiterhin hat es sich als erfolgreich erwiesen, einzelne Projekte durch die Bürger selbst in Form von Arbeitsgemeinschaften oder an den Kreistag bzw. die Kommunalversammlung angegliederte Gremien zu planen. Dies schafft ein großes Problembewusstsein und hat zur Folge, dass die Bürger womöglich erstmals Verantwortlichkeit für den kommunalen Haushalt und die damit verbundenen Handlungsnotwendigkeiten, aber auch engen finanziellen Grenzen an sich wünschenswerter Projekte erfahren.

Langfristige Aufstellung ist Chance zur Gestaltung des demografischen Wandels

Kreisentwicklung ist ein langfristiger und kräftezehrender Prozess, der gut und gerne mit einem Marathonlauf verglichen werden kann: Zu erwarten sind keine schnellen politisch prestigeträchtigen Erfolge, erreichbar ist aber eine langfristige Aufstellung des gesamten Kreises zum Wohle seiner Einwohner. Aber genau darin liegt die große politische Chance zur Gestaltung des demografischen Wandels, die von den Kreisen gemeinsam mit den kreisangehörigen Gemeinden offensiv aufgegriffen und vorangetrieben werden sollte.

### III. Muster eines Kreisentwicklungskonzeptes

Im Jahr 2007 hat der Geschäftsführende Vorstand des Landkreistages Rheinland-Pfalz beschlossen, eine Arbeitsgruppe „Landesplanung/Kreisentwicklung“ einzusetzen. Die Arbeitsgruppe wurde mit der Aufgabe betraut, ein für alle Kreise geeignetes Raster zur Aufstellung von Fachplänen zur Umsetzung des damals neuen Landesentwicklungsprogramms Rheinland-Pfalz (LEP IV) zu erarbeiten. Konkret sollten zum einen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der unteren Landesplanungsbehörden bei den Kreisverwaltungen die für die Planung benötigten Bausteine einer breit gefächerten „modularen“ Kreisentwicklungsplanung zusammenstellen. Fachleute für geografische Informationssysteme (GIS) sollten anschließend prüfen, ob und inwieweit die konkreten Fachplanungen durch den Einsatz raumbezogener Daten unterstützt werden können. Diese Prüfung wurde durch ein vom Landkreistag in Auftrag gegebenes gleichgelagertes Forschungsprojekt der Fachhochschule Mainz in Zusammenarbeit mit den Landkreisen Bernkastel-Wittlich und Mayen-Koblenz ergänzt.

#### 1. Kreisentwicklungskonzept statt Kreisentwicklungsplan

Die Mitglieder der Arbeitsgruppe kamen schnell überein, dass nicht über einen starren, alle Bereiche des Lebens abbildenden Kreisentwicklungsplan, sondern über ein flexibles, die aktuellen Entwicklungen im kreisangehörigen Raum aufgreifendes Kreisentwicklungskonzept zu sprechen sei. Für die neue Terminologie waren zwei Überlegungen maßgeblich: Zunächst werden die Herausforderungen der Zeit, insbesondere der oftmals beschriebene demografische Wandel, die Kreise nicht im gleichen Maß treffen. Die Prognose des Statistischen Landesamtes Rheinland-Pfalz zur Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2050 geht z. B. davon aus, dass einige Kreise bis zu 30 % ihrer Einwohner verlieren, in anderen Kreisen bleibt die Bevölkerungszahl dagegen weitgehend stabil. Mit dafür ausschlaggebend – und auch dies verdeutlicht die unterschiedlichen Anforderungen, die an ein Kreisentwicklungskonzept zu stellen sind – ist die Lage im Raum. So trifft der demografische Wandel ländlich geprägte Räume potenziell stärker als z. B. einen Kreis im Bereich oder mit Anbindung an eine Europäische Metropolregion. Dementsprechend sollte die Kreisentwicklung kein umfängliches Planwerk darstellen, sondern die jeweils kreisspezifischen Problemfelder beschreiben sowie entsprechende Ziele und Handlungsprioritäten festlegen.

Für den Begriff Konzept spricht eine weitere Überlegung: Charakteristisch für Pläne sind starre Vorgaben für einen bestimmten Zeitraum, ohne Berücksichtigung von zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht absehbaren Entwicklungen. Ein Kreisentwicklungsplan hätte demnach auch dann noch Gültigkeit, wenn sich z. B. durch die positive oder negative Standortentscheidung eines Unternehmens Wirtschaftskraft und Arbeitsmarktsituation im Landkreis vollständig verändert. Mit dem Begriff Konzept will die Arbeitsgruppe klarstellen, dass die Kreisentwicklung dem kreisangehörigen Raum einen flexiblen Handlungsrahmen bietet, innerhalb dessen auf positive wie negative Entwicklungen jederzeit reagiert werden kann.

#### 2. Mögliche Gliederung eines Kreisentwicklungskonzeptes

Es empfiehlt sich, ein Kreisentwicklungskonzept in die Teile

- Einführung (Plädoyer für das Erfordernis eines modularen Kreisentwicklungskonzepts, bisherige Fachplanungen der Kreise),
- programmatische Grundlagen (Leitziele, Festsetzung der Entwicklungsprioritäten),
- handlungsorientierte Bestandsanalyse (Feststellung des Status quo),

- Handlungsvorschläge zur Verbesserung des Status quo und
- Fazit

zu unterteilen.

Die Arbeitsgruppe stand insbesondere vor der Frage, ob die Ziele eines Kreisentwicklungskonzepts bereits vor der Erhebung des Status quo definiert werden können. Grundsätzlich kann erst nach Feststellung des Ist-Zustandes eine Aussage getroffen werden, in welchen Bereichen Kreisentwicklung betrieben werden sollte. Die Akteure der kommunalen Ebene stehen indes nicht vor einem „weißen Blatt“. Sie wissen um die Rahmenbedingungen, um die Problemfelder im Landkreis. Dieses Wissen ermöglicht es, die angestrebten Ziele (z. B. Stärkung der Wirtschaftskraft) vorab zu definieren und aus Gründen der Klarheit und Effizienz die Erhebung des Status quo bereits darauf abzustellen. Aus diesem Grund wird die Analyse des Ist-Zustandes auch nicht als Status quo, sondern – zielbezogen – als handlungsorientierte Bestandsanalyse bezeichnet.

### **3. Leitziele/Schwerpunktbildung**

Wie erwähnt können die Ziele eines Kreisentwicklungskonzepts in den verschiedenen Landkreisen sehr unterschiedlich sein. Eine solche Beschränkung bzw. Schwerpunktbildung wurde von der Arbeitsgruppe, die den Auftrag zur Erstellung eines landesweiten Musters hatte, nicht als sinnvoll erachtet.

Insofern wird im Folgenden eine umfassende, gleichwohl nicht abschließende Auswahl möglicher Leitziele aufgeführt:

#### **a) *Gleichwertige Entwicklung der Teilräume eines Landkreises***

Hierbei handelt es sich streng genommen nicht um ein eigenständiges Leitziel, sondern um die Summe der nachfolgenden Ziele, also das Bestreben der Kreisentwicklung schlechthin, nämlich die Teilräume eines Landkreises gleichwertig fortzuentwickeln.

#### **b) *Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur***

Das Ziel einer nachhaltigen Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur eines Kreises als solches ist zu unbestimmt. Erforderlich ist daher, in Unterzielen näher zu beschreiben, was hierunter verstanden werden könne:

- *Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen*
- *Erhaltung der Kulturlandschaft*
- *Flächenmanagement*
- *Erhaltung und Entwicklung von Dörfern und Städten als Wohn-, Kultur- und Arbeitsräume*

#### **c) *Förderung der regionalen Wirtschaft und Landwirtschaft***

Die Wirtschaftskraft eines Landkreises entscheidet über die Arbeitsmarktsituation, entscheidet (auch) über Hin- und Wegzug seiner Bewohner und damit letztlich über die Steuereinnahmen und finanzielle Leistungskraft der kommunalen Gebietskörperschaften. Aus diesem Grund wird die Förderung der regionalen Wirtschaft als eigenständiges

Leitziel aufgeführt. Dazu zählen:

- *Bestandspflege der Unternehmen und Betriebe*
- *Förderung von Existenzgründungen*
- *Verbesserung der wirtschaftsnahen Infrastruktur*
- *Hinreichende Qualifikation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter*
- *Förderung des Tourismus*

#### **d) Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung**

Die Zukunftsfähigkeit der Kommunen im ländlichen Raum wird sich zudem an der Frage entscheiden, wie die Grundversorgung/Daseinsvorsorge trotz der beschriebenen nachteiligen Veränderungen sichergestellt werden kann.

- *Sicherstellung der Versorgung mit Waren und Dienstleistungen (z. B. Telekommunikation/Breitband, Post)*
- *Gewährleistung eines bedarfsgerechten ÖPNV/SPNV*
- *Ausbau eines differenzierten Bildungs- und Weiterbildungsangebotes*
- *Ausbau der Kinderbetreuung*
- *Sicherstellung der medizinischen und pflegerischen Versorgung*

#### **e) Förderung von Identifikation und regionaler Identität**

Insbesondere jungen Familien im ländlichen Raum sollte die Möglichkeit verbleiben, ihren Lebensmittelpunkt dort zu wählen, wo sie bevorzugt leben und arbeiten möchten. Familien werden sich bewusst für ein Wohnen im ländlichen Raum entscheiden, wenn sie attraktive Rahmenbedingungen vorfinden und der Arbeitsplatz in zumutbarer Zeit erreichbar ist. Zu den attraktiven Rahmenbedingungen gehört neben dem erwähnten Ausbau der Grundversorgung auch die Identifikation mit dem jeweiligen Gebiet, der Heimat, verbunden mit dem Bewusstsein, sich für diese einsetzen und zu ihrer Fortentwicklung beitragen zu können. Dazu zählen:

- *Stärkung des ehrenamtlichen Engagements*
- *Stärkung des Vereinslebens*

#### **f) Klimaschutz, Energie**

Den Landkreisen ist es deutschlandweit vor dem Hintergrund des Klimawandels ein Anliegen, an Initiativen, Konzepten und konkreten Projekten zum Klimaschutz mitzuwirken und selbst mit gutem Beispiel voranzugehen. Dieses Anliegen resultiert nicht zuletzt aus der Vorbildwirkung der kommunalen Gebietskörperschaften, ihrer Rolle als Multiplikatoren. Klimaschutzende Maßnahmen eines Kreises können dazu beitragen, die Bürger, aber ggf. auch die am Ort ansässigen Unternehmen zu einem ressourcenschonenden Verhalten zu veranlassen. Weiter ist es Ziel der Kreise, für eine sichere Energieversorgung zu angemessenen Preisen Sorge zu tragen. Wesentlich hierbei sind:

- *Sicherstellung der Energieversorgung*
- *Energieeinsparung/Energieeffizienz*
- *Ausbau erneuerbarer Energien*
- *kommunales Energiemanagement*

- *Förderung der Kreislaufwirtschaft*

#### **g) Gender Mainstreaming**

Beim Gender Mainstreaming handelt es sich ebenso wie bei dem Ziel einer gleichwertigen Entwicklung der Teilräume eines Landkreises um ein sog. Querschnittsziel.

### **4. Handlungsorientierte Bestandsanalyse**

Die aufgestellten Leitziele markieren zugleich den Umfang der Bestandsanalyse. Aufgrund ihres landesweiten Ansatzes musste die Arbeitsgruppe allerdings auf eine Schwerpunktbildung verzichten. Sie hat daher eine breite Themenpalette gewählt, die für die Feststellung des Ist-Zustandes mit Blick auf die bisherige Zielerreichung von Interesse sein kann. Wichtig ist es, an dieser Stelle keinen „Datenfriedhof“ zu produzieren, sondern darauf zu achten, dass die ermittelten Daten zum einen die Frage beantworten, ob das definierte Leitziel bereits erreicht oder aktuell verfehlt wird. Zum anderen sollen die Daten Hinweise geben, welche Maßnahmen im Rahmen der Kreisentwicklung ergriffen werden können, um dem Leitziel gerecht zu werden. Aus diesem Grund wurde der Bestandsanalyse der Zusatz *handlungsorientiert* vorangestellt.

Mögliche Elemente einer Bestandsanalyse können sein:

#### **a) Rahmenbedingungen**

- (1) *Raum- und Siedlungsstruktur, u. a. Freiraumstruktur, Konversionsflächen, Rohstoffe*
- (2) *Bevölkerungsstruktur/Bevölkerungsprognose*
- (3) *Erwerbsstruktur*
- (4) *Ein- und Auspendler*

#### **b) Kreisstruktur**

##### **(1) Wirtschaft**

- *Gliederung der regionalen Wirtschaftsstruktur*
- *Industrie- und Gewerbestandorte*
- *Erschließung der Industrie- und Gewerbestandorte*

##### **(2) Tourismus**

##### **(3) Grundversorgung**

- **Verkehr**
  - *bestehende Verkehrsnetze (Straße, Schiene, Rad- und Wanderwege, Wasserstraßen, Luftverkehr)*
  - *ÖPNV/SPNV*
- **Bildungswesen**
  - *Schulen*
  - *Volkshochschulen*
  - *öffentliche Bibliotheken*

- **Betreuungseinrichtungen für Kinder** (z. B. Kindertagesstätten)
- **Gesundheitswesen/medizinische Versorgung**
- **Soziale Einrichtungen**
  - u. a. ambulante und stationäre Pflegeeinrichtungen
- **Kultur** (z. B. Theater)
- **Sport**
- **öffentliche Verwaltung/sonstige staatliche Einrichtungen**
- **Energieversorgung**
- **Telekommunikation/Breitband**
- **Ver- und Entsorgung**

c) **Bürgerschaftliches Engagement** (z. B. in der Kommunalpolitik, im Vereinsleben)

## 5. Handlungsvorschläge

Schließlich wurde eine Vielzahl von Handlungsvorschlägen entwickelt, wie die in den Leitzielen definierten Ziele erreicht werden können. Wichtig ist dabei der Hinweis, dass die Arbeitsgruppe sich an dieser Stelle nicht von den ökonomischen Zwängen der Kreishaushalte hat leiten lassen. Ziel eines Landkreises kann es demnach nicht sein, alle nachfolgenden Vorschläge umzusetzen, sondern hieraus eine sinnvolle Auswahl zu treffen. Überdies kann die Befassung mit den Vorschlägen der Arbeitsgruppe dazu führen, dass neue, bislang nicht berücksichtigte Projekte und Vorhaben entwickelt werden, die den Handlungsbedarf im Landkreis weitaus besser abdecken.

Zu der gleichwertigen Entwicklung der Teilräume eines Landkreises sowie dem Gender Mainstreaming als Querschnittszielen hat die Arbeitsgruppe keine eigenen Handlungsvorschläge aufgestellt. Im Übrigen lauten diese wie folgt:

### a) Nachhaltige Entwicklung der Raum- und Siedlungsstruktur

- **Intensivierung der Umweltinformation/Umweltbildung**
  - Darstellung der Bedeutung des Naturraumpotenzials
  - Aufbau einer Umweltdatenbank
- **Erstellung eines Flächeninformationssystems zur Einrichtung eines Flächenpools für Ausgleichsmaßnahmen**
  - Nutzungskonzepte für Grenzertragsstandorte nach Nutzungsaufgabe durch Landwirtschaft und Weinbau
  - Nutzungsmanagement für Flora-Fauna-Habitat-(FFH-)Gebiete
  - Vernetzung von Lebensräumen z. B. in den Tälern durch Gewässerentwicklung oder auf den Hochflächen durch Heckenpflanzungen

- **Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie (EU-WRRL)**
- **Umweltverträgliche Nutzungskonzepte für Auen und Wasserschutzgebiete**
- **Renaturierung von Bach- und Flussläufen**
- **Naturnahe Nutzung von Überflutungsflächen**
- **Verstärkte Abstimmung wasserwirtschaftlicher Belange (Niederschlagswasserbewirtschaftung) mit Maßnahmen der Freiraumgestaltung**
- **Erstellung eines Leitfadens zur nachhaltigen Entwicklung der Wohnbauflächen im Landkreis**
  - Bedarfsgerechte Erschließung (auf Grundlage der Flächennutzungsplanung) insbesondere unter dem Gesichtspunkt der verstärkten interkommunalen Abstimmung
  - Förderung der Innen- vor der Außenentwicklung
  - Besondere Berücksichtigung örtlicher Infrastrukturen
- **Verstärkung der Informations-, Bildungs- und Beratungsarbeit zu Themen und Zielen der Dorf- und Stadterneuerung/-entwicklung**
  - Einsatz und Schulung von Ansprechpartnern für Dorf- und Stadtentwicklung
  - Verstärkter Einsatz von Moderatoren bei der Entwicklung von Lösungsansätzen für örtlich relevante Themen
  - Schaffung von Weiterbildungsangeboten zu Themen der Dorf- und Stadterneuerung für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltungen und für kommunale Entscheidungsträger
  - Konsequente Berücksichtigung der Belange der Dorf- und Stadterneuerung bei kommunalen Planungen unter frühzeitiger Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger
  - Bewusstseins schaffen für regionaltypisches, ortsgerechtes Bauen und Entwicklung entsprechender Gestaltungsleitlinien

#### **b) Förderung der regionalen Wirtschaft**

- **Aufbau eines effektiven Regionalmanagements auf Ebene der Landkreise**
- **Interkommunale Abstimmung über Struktur und Anforderungen zukunftsorientierter Gewerbe- und Industriestandorte**
- **Erstellung von interkommunalen Einzelhandelskonzepten**
- **Informations- und Kommunikationstechnologien**
  - Ausbau der Kommunikationsnetze, insbesondere der Anschluss an Breitbandtechnologie (DSL)
  - Verbesserte Nutzung elektronischer Medien zur Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürger/Unternehmen (z. B. durch den verstärkten Einsatz elektronischer Signaturen)
- **Unterstützung geeigneter Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen insbesondere im Hinblick auf den Einsatz neuer Technologien und Medien in Handel, Handwerk, Dienstleistungen und Verwaltung sowie im produzierenden Gewerbe**

- Förderung von EDV-Schulungsmaßnahmen (Qualifizierung der Ausbilder/-innen, Anpassung der Lerninhalte)
- Einführung eines Kreis-GIS auf Ebene der Kreisverwaltungen
- **Reaktion auf den demografischen Wandel**
  - Gewinnung von (Nachwuchs-)Fachkräften: Bindung und Ausschöpfung des Potenzials junger Erwachsener (Initiierung von Netzwerken zwischen Betrieben und Schulen/ Schülerpatenschaften)
  - Familiengerechte Arbeitswelt
    - (1) Schaffung von betrieblichen Betreuungsangeboten für Kinder beschäftigter Eltern (z. B. betriebseigene Kindergärten, Kooperation zwischen Betrieben und Kindergärten/Tagespflegepersonen, Eltern-Kind-Zimmer in Unternehmen)
    - (2) Ausbau flexibler Arbeitszeiten in Unternehmen
    - (3) Familienbegleitende Maßnahmen in Unternehmen
    - (4) Teilnahme am AUDIT-Verfahren ‚Beruf und Familie‘
- **Altersgerechte Arbeitswelt**
  - Sensibilisierung von Unternehmen für Veränderungen in der altersstrukturellen Zusammensetzung der Belegschaften
  - Altersgerechte Arbeits- und Personalpolitik in den Unternehmen (z. B. kontinuierliche Weiterqualifizierung, altersgemischte Teams, betriebliche Gesundheitsförderung)
  - Stärkere Einbindung von Älteren in das Erwerbsleben
- **Förderung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft unter dem Stichwort ‚Wissenschaftstransfer‘**
- **Existenzgründungen**
  - Einrichtung von Gründerzentren
  - Koordinierungsstelle für Existenzgründerinnen und -gründer bei der Wirtschaftsförderung des Kreises
- **Landwirtschaft**
  - Entwicklung von Flächenmanagementkonzepten zur langfristigen Sicherung der landwirtschaftlichen Produktionsflächen und zur Erhaltung der Kulturlandschaft
  - Steigerung des Bewusstseins der Bevölkerung für die Bedeutung und den Stellenwert der Landwirtschaft durch
    - (1) Verbraucher-Workshops, Image-Kampagnen zur Steigerung des Qualitätsbewusstseins und der Urteilskraft von Verbrauchern für die landwirtschaftlichen Produkte
    - (2) die jährliche Herausgabe eines Einkaufsführers für regionale Produkte
    - (3) die stärkere Berücksichtigung regionaler Produkte in Supermärkten, in der Gastronomie, bei öffentlichen Veranstaltungen
- **Förderung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft und Tourismus (Gastronomie, Beherbergungsgewerbe)**
- **Tourismus**
  - Verbesserung der Organisationsstrukturen im Tourismus durch Vermarktung nach naturräumlichen Einheiten und produktbezogenen Angeboten

- Förderung von Maßnahmen zur Verbesserung des privaten Angebots
  - (1) Wettbewerbe
  - (2) Innenmarketing-Seminare wie ‚Kundenfreundliches Auftreten im Tourismus‘ oder ‚Themenbezogene Gästeführungen‘
  - (3) Beratung und Betreuung von Betrieben durch die Wirtschaftsförderung des Kreises
- Erstellung eines Freizeitführers zur Darstellung der Erreichbarkeit touristischer Attraktionen mit ÖPNV/SPNV
- **Erweiterung/Verbesserung des Angebots für Radfahrer und Wanderer**
  - Ausbau des Wander- und Radwegenetzes
  - Bereitstellung von Tourismusinformationen über Internet
  - Einbindung des ÖPNV
    - (1) Erstellung einer Broschüre mit Rad- und Wandertouren, kombiniert mit Bussen und Bahnen sowie Ausflügen zu Sehenswürdigkeiten
    - (2) Bereitstellung von Informationsmaterialien über attraktive Fahrten in die Umgebung, gastronomische Angebote, Abfahrtszeiten der letzten Busse als Auslage im Bus
    - (3) Einrichtung von Linien zu touristischen Attraktionen
    - (4) Ausweitung kombinierter Angebote für Radfahrer und Wanderer (Bett + Bike, Wandern ohne Gepäck)
    - (5) Verbesserung der Hinweisbeschilderung an Rad- und Wanderwegen
  - Ausweisung von Seen als Badeseen an geeigneten Standorten

### **c) Gewährleistung und Optimierung der Grundversorgung**

- **Sicherstellung der wohnortnahen Grundversorgung mit Waren und Dienstleistungen**
  - Einrichtung von Dorfläden
  - „Mobiler Einzelhandel“ vor Ort
  - Ggf. Einsatz von Sammeltaxis/Bussen zu Einzelhandelsstandorten
- **Verkehr**
  - Verbesserte Anbindung an überörtliche Hauptverkehrsachsen
  - Ausbau und Instandsetzung des Verkehrsnetzes
  - Verbesserung und Weiterentwicklung der Verknüpfung der verschiedenen Verkehrsträger
  - Reduzierung des Verkehrsaufkommens: Förderung von car-sharing und Mitfahrzentralen
  - Ausbau eines durchgängigen Radwegenetzes
- **ÖPNV/SPNV**
  - Einrichtung einer Mobilitätszentrale zur Bündelung der mobilitätsbezogenen Informationen
  - Schaffung verbesserter Zugangsmöglichkeiten zu ÖPNV/SPNV (Haltestellenfolge, Verknüpfung der Verkehre)
  - Einsatz von flexiblen, bedarfsorientierten Angeboten (Rufbus, Bürgerbus) in Ergän-

- zung zu dem bestehenden ÖPNV-Angebot
  - Erweiterung des Tarifangebots für bestimmte Nutzergruppen, z. B. Bereitstellung von Job-Tickets, Sonder-, Kombi- und Touristentickets
  - Berücksichtigung der Siedlungsstrukturen bei Planungen im ÖPNV
  - Gewährleistung der Erschließbarkeit künftiger Siedlungsflächen durch den ÖPNV/früh-zeitige Beteiligung z. B. des regionalen Verkehrsverbundes bei bauleit-planerischen Verfahren
- **Bildungswesen**
  - Schulentwicklungsplanung
  - Erhaltung und Stärkung der Schulstandorte im ländlichen Bereich; Bildung regionaler Schulstandorte
  - Jahrgangsübergreifendes Lernen zur Sicherung von Grundschulstandorten
  - Ausbau/Weiterentwicklung von Ganztagsangeboten in Schulen
  - Inanspruchnahme der Schulanlagen des Kreises im ländlichen Raum als Bereicherung des „soziokulturellen Lebens“ vor Ort
  - Anpassung der Lehr- und Unterrichtsmittel der Schulen an die aktuellen Standards im pädagogischen und technischen Bereich
  - Senkung der Schulabbrecherquote (z. B. durch Initiierung von Schülerpatenschaften)
  - Frühe Förderung besonderer Begabungen z. B. im musischen und sportlichen Bereich
- **Kindertagesstätten**
  - Erweiterung und Flexibilisierung der Öffnungszeiten
  - Ausbau der Ganztagsbetreuung
  - Ausbau des Platzangebots für Kinder unter 3 und über 6 Jahren
  - Ausbau des Angebots zur integrativen Betreuung behinderter und nicht behinderter Kinder
  - Einbindung ehrenamtlicher Kräfte in die Kinderbetreuung
  - Herstellung von Transparenz über Angebote der Kinderbetreuung
- **Hilfen zur Erziehung für Kinder und Jugendliche**
  - Intensivierung der Elternarbeit durch die Entwicklung von Konzepten zur Elternbildung und den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften
  - Ausbau der ambulanten und teilstationären Hilfen zur Erziehung
  - Qualifizierung und verstärkte Vermittlung von Tagesmüttern/-vätern
  - Ausbau der Tages-, Wochen- und Vollzeitpflege einschließlich fachbezogener Unterstützung der Pflegeeltern
- **Jugendpflege/Jugendschutz**
  - Unterstützung der freien Jugendarbeit von Vereinen
  - Unterstützung von Jugend-Projektgruppen
  - Einrichtung/Ausbau eines Netzes sog. offener Jugendtreffs (Jugendräume/Häuser der Jugend)
  - Unterstützung der Arbeit in offenen Jugendtreffs durch die finanzielle Förderung von Honorarkräften
  - Schaffung jugendgemäßer Formen für die Beteiligung an der lokalen Politik unter Einbeziehung der politisch Verantwortlichen in den kommunalen Gebietskörperschaften
  - Förderung des Ehrenamts in der Kinder- und Jugendarbeit
  - Ausbau der Jugendsozialarbeit (Schulsozialarbeit, Jugendberufshilfen)

- *Stärkung des Kinder- und Jugendschutzes (Förderung von Maßnahmen/Projekten im Rahmen der Prävention)*
- *Förderung von internationalen Jugendbegegnungen/Partnerschaften*
- *Bereitstellung und Koordination der vorhandenen sog. ergänzenden Freizeitangebote insbesondere in der schulfreien Zeit*
  
- **Senioren**
  - *Sicherung der Sozialstationen (AHZ) zur Gewährleistung von ambulanten medizinischen, pflegerischen Hilfen auch im ländlichen Raum*
  - *Konzeptentwicklung für spezielle Pflegebereiche wie z. B. Hospiz und Demenz*
  - *Konzeptentwicklung ‚Neue Wohnformen im Alter‘ wie z. B. betreutes Wohnen in der häuslichen Umgebung, in Altenheimen*
  - *Altengerechte Anpassung des Wohnungsbestandes (z. B. im Rahmen der Dorf-erneuerung, der Städtebauförderung)*
  - *Fachberatung der in der Altenarbeit Tätigen*
  - *Vernetzung der bestehenden Angebotsstruktur und Förderung der trägerübergreifenden Zusammenarbeit*
  - *Begleitung und Förderung von Seniorengruppen und -initiativen*
  - *Aufbau ehrenamtlicher Helferpools zur Unterstützung hilfe- und pflegebedürftiger älterer Menschen*
  - *Angebote zum freiwilligen Einsatz der Berufs- und Lebenserfahrung der immer jüngeren „Alten“ für ehrenamtliche Aufgaben*
  - *Angebote in den Bereichen Seniorenkultur und -bildung*
  - *Einzelveranstaltungen, Fachtagungen, Foren zu aktuellen seniorenrelevanten Themen*
  - *Schulung und Begleitung von Sicherheitsberatern für Senioren*
  
- **Hilfen für behinderte Menschen**
  - *Schaffung bedarfsgerechter Hilfeangebote, insbesondere im ambulanten Bereich sowie im Bereich Wohnen*
  - *Einrichtung eines Helferpools zur sozialpädagogischen Betreuung behinderter Menschen*
  - *Aus- und Aufbau regionaler Strukturen für die Eingliederung von Menschen mit Behinderungen*
  - *Intensivierung der Angehörigenarbeit durch den Einsatz von sozialpädagogischen Fachkräften*
  
- **Gesundheit**
  - *Verstärkte Bereitstellung von Untersuchungs- und Impfungsangeboten im Bereich des jugendzahnärztlichen Dienstes und jugendärztlichen Dienstes in sozialen Brennpunkten*
  - *Ausweitung des Sportunterrichts bzw. Sportförderunterrichts*
  - *Bereitstellung von Beratungsangeboten speziell für Frauen*
  - *Unterstützung von Selbsthilfegruppen von Angehörigen psychisch kranker Menschen und von Betroffenen*
  - *Regelmäßige Aufklärungs- und Präventionskampagnen in verschiedenen Bereichen (Grippeerkrankungen, allgemeine Krebsfrüherkennung)*
  - *Standortsicherung und Entwicklung der Krankenhäuser im Landkreis in Anpassung an den jeweils neuesten Stand von Medizin, Technik und Pflege*

#### **d) Förderung von Identifikation und regionaler Identität**

- **Einrichten einer Fachstelle zur Förderung des ehrenamtlichen Engagements bei der Kreisverwaltung als Anlauf-, Koordinierungs- und Beratungsstelle**
- **Schaffen eines Weiterbildungsangebots für ehrenamtlich Tätige in Bereichen wie Öffentlichkeitsarbeit, Management**
- **Schaffen von regionalen Börsen zur Vermittlung von sozialen ehrenamtlichen Tätigkeiten**
- **Förderung des ehrenamtlichen Engagements durch**
  - Herausgeben eines Jugendleiter- bzw. Ehrenamtpasses, der verschiedene Vergünstigungen gewährleistet
  - Prüfen von Kooperationsmöglichkeiten mit Wirtschaftsunternehmen und weiteren Behörden, z. B. zur Übernahme von Patenschaften für ehrenamtlich tätige Gruppen
  - Verleihen eines Förderpreises ‚Ehrenamt‘ an bestimmte Personen und Unternehmen, die das ehrenamtliche Engagement in vorbildlicher Weise unterstützen
  - Veröffentlichen von Beiträgen zum ehrenamtlichen Engagement
  - Durchführung von Aktionen zur Mobilisation von ehrenamtlich Engagierten

#### **e) Klimaschutz, Energie**

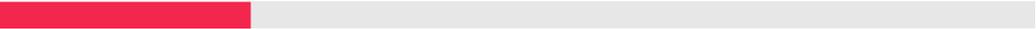
- **Anpassung an die Folgen des Klimawandels im Landkreis**
  - Deckung des Energiebedarfs im Landkreis durch erneuerbare Energien („Energie-wende“)
  - Demonstration eines kommunalen Energiemanagements (z. B. in einer Modellge-meinde)
  - Stärkere Berücksichtigung energetischer Belange in der Bauleitplanung
  - Gründung eines Kompetenzzentrums für Energiefragen
- **Reduktion des Kohlendioxid ausstoßes bei der Energieerzeugung**
  - Einrichtung sog. Nahwärmeverbünde
  - Verstärkte energetische Nutzung von Biomasse
    - (1) Einrichtung von Holzhackschnitzelanlagen und Holz-Pellets-Anlagen
    - (2) Realisierung von Biomasseanlagen
  - Förderung des Baus von Blockheizkraftwerken
  - Nutzung der Sonnenenergie (Solardächer, Fotovoltaikanlagen)
- **Reduktion des Kohlendioxid ausstoßes beim Energieverbrauch (energieeffizientes Handeln)**
  - Einführung eines Gebäudemanagements/Energiecontrollings für öffentliche Gebäude
  - Verstärkter Einsatz von erneuerbaren Energien in öffentlichen Gebäuden
  - Intensivierung der Beratungsarbeit durch
    - (1) Energieberatung für Hausbesitzer und Bauherren
    - (2) Informationsmaterialien/-veranstaltungen zur Darstellung der erreichbaren Ener-gieeinsparpotenziale
    - (3) Informationsbroschüren zu Fördermöglichkeiten

## 6. Unterstützung der Kreisentwicklung durch den Einsatz geografischer Informationssysteme (GIS)

In der Arbeitsgruppe wurde auch geprüft, ob und inwieweit die Erstellung der Kreisentwicklungskonzepte durch den Einsatz von GIS (Geografische Informationssysteme) unterstützt werden kann. Geografische Informationssysteme ermöglichen, die Daten der Bestandsanalyse zu visualisieren, verschaffen auf diesem Weg neue Erkenntnisse und führen zugleich zu besserer Akzeptanz der späteren Handlungsvorschläge in der Politik. GIS und Kreisentwicklung waren parallel auch Gegenstand eines Forschungsprojektes der Fachhochschule Mainz. Dabei konnten Geofachdatenbestände ermittelt werden, die Eingang in ein Kreisentwicklungskonzept finden können bzw. sollten.

Diese Geofachdaten können ggf. durch die GIS-Beauftragten der Kreise digitalisiert werden bzw. finden sich in internen GIS-Systemen der öffentlichen Verwaltung. Eine beispielhafte Liste infrage kommender Daten ist nachfolgend aufgeführt:

- Altenhilfeeinrichtungen
- Altlastenverdachtsstandorte/Altlastenkataster
- Artenschutz: Fundorte streng geschützter Pflanzen und Tiere
- Baudenkmalbuch/Denkmalliste
- Bebauungspläne
- Behinderteneinrichtungen
- Bevölkerungsdaten/Einwohnerzahlen
- Biotopkartierung
- Bodenrichtwerte
- Dorferneuerungsmaßnahmen
- FFH-Gebiete
- Flächennutzungspläne
- Gemeindedaten (Entwicklung der Baugebiete)
- Gemeindedaten (Gemeindeschlüssel, Ortsname, VG-, Kreiszugehörigkeit)
- Gewerbe- und Industrieflächen
- Emissionsquellen
- Kindertagesstätten
- Klassifiziertes Straßennetz
- Kompensationsflächen

- 
- Krankenhäuser
  - Landesentwicklungsprogramm (LEP)
  - Landschaftspläne





DEUTSCHER  
LANDKREISTAG



Deutscher Landkreistag

Ulrich-von-Hassell-Haus

Lennestraße 11

10785 Berlin

Tel. 0 30/59 00 97-3 09

Fax 0 30/59 00 97-4 00

[www.landkreistag.de](http://www.landkreistag.de)

[info@landkreistag.de](mailto:info@landkreistag.de)

